

Beschluss zu VO/GV09/2017-1026

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Übersicht zur Beratung:

18.12.2017 Gemeindevertretung SI/09/GV09-96 ungeändert beschlossen

Beschluss:

**18.12.2017
SI/09/GV09-96**

**Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Nach kurzer Beratung und Informationen durch **Frau Kirsch** wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kirsch
Bürgermeisterin